

Glasfaser für Ihre Wohnung



LIEBE BEWOHNERINNEN UND BEWOHNER,

bis 2025 versorgt die RML Infrastruktur GmbH im Auftrag der Region Bezirk Liezen, die 29 Gemeinden mit Glasfaserinfrastruktur. Demnächst starten wir auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Mehrparteienhaus. Unser Glasfasernetz wird die Internetnutzung mit höchster Qualität, uneingeschränkter Bandbreite und schnellstmöglicher Internetgeschwindigkeit möglich machen.

Damit wir Sie mit einem kostenlosen Glasfaser-Internetanschluss versorgen können, benötigen wir Ihre Zustimmung. Nur wenn die Zustimmung aller Eigentümer:innen vorliegt, können wir den Glasfaser-Anschluss auch herstellen. Mit Ihrer Zustimmung kommt keine Verpflichtung zustande, den Glasfaser-Internetanschluss zu nutzen. Es entstehen für Sie keine Kosten. Ihre Zustimmung ist notwendig, dass wir in Ihr Mehrparteienhaus, bis zu einem zentralen Verteilerpunkt z. B.: in den Keller die Glasfaser-Internetleitung verlegen dürfen. Alle erforderlichen Installations- und Grabungsarbeiten werden von konzessionierten Fachunternehmen durchgeführt.

Der Ablauf wird vorab zeitgerecht mit dem angegebenen Ansprechpartner koordiniert. Nach Abschluss wird die Liegenschaft sowohl im Innen- als auch im Außenbereich unverzüglich wieder in den vor Beginn der Arbeiten vorgefundenen gleichwertigen Zustand versetzt. So schaffen wir die Grundlage, auch zu einem späteren Zeitpunkt Bewohnerinnen und Bewohner in Ihrem Haus an das regionale Glasfaser-Internetnetz anzuschließen. Übrigens: Der Wert Ihrer Immobilie steigt durch die Glasfaser im Haus um rund acht Prozent.

WIE KOMME ICH ZUM GLASFASER-INTERNETANSCHLUSS?

Damit Sie einen kostenlosen Glasfaser-Anschluss vom zentralen Verteilerpunkt in Ihrem Haus bis in Ihre Wohnung bekommen müssen Sie sich bei einem unserer Internetservice-Anbieter noch während der Bauphase anmelden. Danach entstehen Kosten je nach Aufwand ab 3000.- Euro. Aktuell können Sie aus sechs Internetservice-Anbietern wählen und sich so ausführlich informieren und beraten lassen. Einen Überblick dazu finden Sie auf www.DeineGlasfaser.at.

BITTE UM UNTERSTÜTZUNG!

Überzeugen Sie Ihre Nachbarn von der einmaligen Möglichkeit kostenlos einen Glasfaser-Internetanschluss direkt in die Wohnung zu erhalten. Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und von allen grundbücherlichen Eigentümern unterschriebene Leitungsrechtformular, entweder eingescannt per Mail an office@rmlinfrastruktur.at oder per Post an RML Infrastruktur GmbH, Hauptstraße 9, 8940 Liezen.

FRAGEN?

Persönliche Beratung bieten unsere Internetservice-Anbieter sowohl telefonisch als auch bei ihren Vertriebspartnern an. Informationen und Antworten auf die häufigsten Fragen zur Glasfaser-Offensive finden Sie unter www.DeineGlasfaser.at.



Einräumung Leitungsrecht/Grundbenützung auf Privatgrund (Mehrparteienhäuser/Wohnungseigentumsgemeinschaften)



Die RML Infrastruktur GmbH, mit der Geschäftsanschrift, Hauptstraße 9, 8940 Liezen, FN 568443X, UID ATU77557626 beabsichtigt auf der gegenständlichen Liegenschaft die Errichtung von Glasfaserinfrastruktur zur Bereitstellung eines öffentlichen Kommunikationsnetzes. Im Zuge dieser Errichtungsmaßnahmen ist die Führung von Leitungen gemäß untenstehender Zustimmungserklärungen im Außenbereich inkl. Hauseinführung bis zum zentralen Verteilpunkt sowie im Innenbereich vom zentralen Verteilpunkt bis in jede Nutzeinheit (Wohnung, Geschäftslokal, etc.) auf folgender Liegenschaft erforderlich.

Daten der Liegenschaft

Straße & Hausnummer

PLZ & Ort

Name der Gemeinde

Nummer Katastralgemeinde

Einlagezahl(en)

Grundstücksnummer(n)

Kontaktdaten Ansprechpartner

Ansprechpartner – Vorname & Nachname

Ansprechpartner - Straße & Hausnummer

Ansprechpartner - PLZ & Ort

Ansprechpartner – Telefonnummer

Ansprechpartner – E-Mail-Adresse

POP-Nummer – wird von RML Infrastruktur GmbH ausgefüllt

Rechtsgrundlage

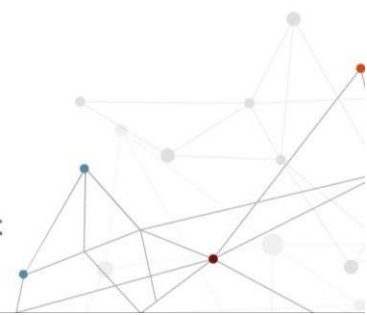
Die RML Infrastruktur GmbH ist gemäß §§ 51 ff Telekommunikationsgesetz 2021 (TKG 2021), als Bereitsteller eines öffentlichen Kommunikationsnetzes berechtigt, Leitungsrechte an privaten Liegenschaften in Anspruch zu nehmen, sofern öffentliche Rücksichten nicht im Wege stehen und die widmungsgemäße Verwendung des Grundstückes durch die Nutzung nicht oder nur unwesentlich dauernd eingeschränkt wird, und eine Mitbenutzung von Anlagen, Leitungen oder sonstigen Einrichtungen Dritter nicht möglich oder nicht tunlich ist.

Zustimmungserklärungen

Die Eigentümer räumen der RML Infrastruktur GmbH für die Dauer des Bestandes deren Kommunikationsnetzes und im gesetzlichen Umfang das unentgeltliche Recht ein, Kommunikationslinien auf der Liegenschaft und in den darauf befindlichen Baulichkeiten zu errichten und zu erhalten, Leitungsstützpunkte, Vermittlungseinrichtungen und sonstige Leitungsobjekte sowie anderes Zubehör anzubringen, Kabelleitungen in Gebäude und sonstige Baulichkeiten sowie ggf. in Bestandsverrohrungen auf der Liegenschaft einzuführen, zu diesen zuzuführen und in diesen zu führen sowie die aufgrund dieses Rechtes errichteten und angebrachten Anlagen zu dokumentieren und zu betreiben. Insbesondere ist die RML Infrastruktur GmbH berechtigt, die Liegenschaft und die darauf befindlichen Gebäude zur Vornahme von Bauarbeiten selbst oder durch von ihr beauftragte Personen zu betreten.

Dies gilt auch für Betrieb, Wartung, Kontrolle, Erneuerung und Erweiterung sowie dafür erforderliche Arbeiten, sofern dies ohne dauerhaften physischen Eingriff erfolgt. Dieses Leitungsrecht gilt auch für die Mitbenutzung durch Dritte und bei Mitbenutzung von Infrastrukturen Dritter gemäß TKG 2021. Die RML Infrastruktur GmbH ist Eigentümerin aller auf Grund dieses Leitungsrechts errichteten oder eingebrachten ober- und unterirdischen Leitungen sowie Anlagen(teilen), auch zu sowie in Gebäuden. Die Grundstückseigentümer haben die RML Infrastruktur GmbH vor eigenen Maßnahmen, durch die Leitungen oder Anlagen(teile) beeinträchtigt werden können, schriftlich zu informieren.

Die unterzeichneten Grundstückseigentümer erklären weiters ihre ausdrückliche Zustimmung zur Beschlussfassung über die Einräumung dieses Leitungsrechts zugunsten der RML Infrastruktur GmbH im Wege eines Umlaufbeschlusses.



Schonende Ausübung

Die RML Infrastruktur GmbH wird von ihrem Recht in möglichst wenig belästigender Weise und mit möglichster Schonung der Liegenschaft und mit Rücksichtnahme auf bestehende Anlagen Gebrauch machen. Insbesondere wird RML Infrastruktur GmbH während der Ausführung der Arbeiten tunlichst und auf eigene Kosten für die Aufrechterhaltung des bestimmungsgemäßen Gebrauchs der Liegenschaft sorgen und diese nach Beendigung der Arbeiten unverzüglich wieder in den vor Beginn der Arbeiten vorgefundenen gleichwertigen Zustand versetzen.

Die RML Infrastruktur GmbH wird nach erfolgter Information über ein Bauvorhaben der Eigentümer ihre Leitungen oder Anlagen(teile) auf eigene Kosten verlegen oder erforderliche und nachgewiesene Mehrkosten der Grundeigentümer übernehmen. Die Eigentümer werden einen derartigen Verlegungswunsch rechtzeitig mitteilen und kostenlos eine anderweitige Installation der Anlagen kostenfrei ermöglichen.

Die Inanspruchnahme des Grundstücks erfolgt zum Zweck der Eigenversorgung der Eigentümer oder Nutzungsberechtigten des oder der betroffenen Grundstücke. Die RML Infrastruktur GmbH verpflichtet sich, einen Schaden an der Liegenschaft, der durch Ausübung des mit dieser Vereinbarung eingeräumten Rechtes verursacht wird, im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu ersetzen. Für die Abgeltung allfälliger Flurschäden bei der Errichtung werden die Richtsätze der örtlich zuständigen Kammer für Land- und Forstwirtschaft herangezogen.

Eigentum

Die von der RML Infrastruktur GmbH in Ausübung dieses Rechts auf der Liegenschaft errichteten Anlagen und deren einzelne Teile stehen im Eigentum der RML Infrastruktur GmbH und stehen dieser zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung. Soweit Teile dieser Anlagen, insbesondere die Verrohrung, aufgrund untrennbarer Verbindung mit der Liegenschaft in das Eigentum der Eigentümer übergehen, räumen die Eigentümer der RML Infrastruktur GmbH für die Dauer dieser Vereinbarung ein unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Teilen der Anlagen ein.

Gültigkeitsdauer, Übertragung

Diese Vereinbarung wird auf unbegrenzte Dauer geschlossen und gilt auch für alle Rechtsnachfolger der RML Infrastruktur GmbH oder der Grundeigentümer (§ 76 TKG 2021). Die Grundeigentümer verpflichten sich, ihre Rechtsnachfolger vor Abschluss eines Verkaufs- oder sonstigen Rechtsgeschäfts über den Inhalt dieser Vereinbarung nachweislich zu informieren. Die RML Infrastruktur GmbH kann ihr Leitungsrecht und das Eigentum an Leitungen und Anlagen(teilen) ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass dies Ansprüche der Grundeigentümer auslöst.

Genehmigungen

Die angeführten Grundeigentümer bevollmächtigen hiermit die RML Infrastruktur GmbH, für die Errichtung der angeführten Anlage auf den vertragsgegenständlichen, in ihrem Eigentum befindlichen Grundstücken, bei der zuständigen Behörde die eventuell notwendigen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen (z.B. Forstrecht, Wasserrecht, Naturschutz etc.) zu erwirken.

